Anhang 5 Muster einer Vereinbarung über Urheber- und Nutzungsrechte

# Vereinbarung

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden die Rechte über die Verwendung und die Weiterentwicklung der Ergebnisse der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit <*Bezeichnung der Arbeit*> von <*Name der Studentin / des Student*> unter der Betreuung von <*Name des Betreuers*> geregelt.

### 2. Urheberrecht

Die Urheberrechte stehen der Studentin / dem Student zu.

### 3. Verwendung

Die Ergebnisse der Arbeit dürfen sowohl von der Studentin / dem Student, von der HSR wie von <*Name des Partners*> nach Abschluss der Arbeit verwendet und weiter entwickelt werden

### Beilage/n:

<*Liste der Beilage/n*>

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Die Studentin/der Student |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Betreuer / die Betreuerin der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Studiengangleiter / die Studiengangleiterin |

# Vereinbarung

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden die Rechte über die Verwendung und die Weiterentwicklung der Ergebnisse der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit <*Bezeichnung der Arbeit*> von <*Name der Studentin / des Student*> unter der Betreuung von <*Name des Betreuers*> geregelt.

### 2. Urheberrecht

Die Urheberrechte stehen der Studentin / dem Student zu.

### 3. Verwendung

Die Ergebnisse der Arbeit dürfen sowohl von der Studentin / dem Student wie von der HSR nach Abschluss der Arbeit verwendet und weiter entwickelt werden

### Beilage/n:

<*Liste der Beilage/n*>

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Die Studentin/der Student |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Betreuer / die Betreuerin der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Studiengangleiter / die Studiengangleiterin |

# Vereinbarung

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden die Rechte über die Verwendung und die Weiterentwicklung der Ergebnisse der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit <*Bezeichnung der Arbeit*> von <*Name der Studentin / des Student*> unter der Betreuung von <*Name des Betreuers*> geregelt.

### 2. Urheberrecht

Die Urheberrechte stehen der Studentin / dem Student zu.

### 3. Verwendung

Der Student/die Studentin erklärt hiermit von der Vereinbarung zwischen der HSR und <*Name des Partners*>, deren Kopie dieser Vereinbarung beigelegt ist, Kenntnis genommen zu haben und stimmt den Bedingungen, welche die Verwendung der Ergebnisse der Arbeit regelt, zu.

### Beilage/n:

<*Liste der Beilage/n*>

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Die Studentin/der Student |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Betreuer / die Betreuerin der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Studiengangleiter / die Studiengangleiterin |

# Vereinbarung

Ohne anderslautende Vereinbarungen stehen die Schutzrechte und das Know-how an der Studienarbeit oder Bachelorarbeit (nachfolgend ‚Arbeit’ genannt) und an der in diesem Rahmen geschaffenen Güter, wie Software, sowohl dem Rechtsträger der HSR Hochschule für Technik, dem für die Arbeit verantwortlichen Professoren sowie dem Verfasser der Arbeit resp. Entwickler der in diesem Rahmen geschaffenen Güter, wie Software, zu.

Die genannten Parteien übertragen sich gegenseitig nicht exklusiv, jedoch unentgeltlich, weltweit, sachlich und zeitlich unbeschränkt die jeweiligen Schutzrechte und das Know-how an der Arbeit und an der in diesem Rahmen geschaffenen Güter, wie Software, einschliesslich dem Recht zur Weiterübertragung, ab. Entsprechend steht es jeder Partei zu, sämtliche Schutzrechte an der Arbeit resp. an der in diesem Rahmen geschaffenen Güter, wie Software, beliebig weltweit, zeitlich und sachlich unbeschränkt zu verwerten. Darunter fällt namentlich aber nicht abschliessend das Recht zur Lizenzierung in jeder Art, Umfang und Form, das Recht zur Bearbeitung und damit zur Nutzung z. B. der Software oder Komponenten hiervon als Grundlage eines neuen schutzfähigen Guts. Die Parteien erklären sich gegenseitig den Verzicht auf Namensnennung bei der Verwertung der Schutzrechte und des Know-how durch eine oder mehrere Parteien gemeinsam und stimmen namentlich zu, dass jede Partei allein unter ihrem eigenem Namen die Schutzrechte resp. das Know-how verwertet. Die vorliegende gegenseitige unentgeltliche Übertragung der Schutzrechte resp. des Know-how bezieht sich auch auf Verwertungsarten, welche heute noch nicht bekannt sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Die Studentin/der Student |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Betreuer / die Betreuerin der Projektarbeit/Bachelorarbeit/Diplomarbeit |

|  |  |
| --- | --- |
| Rapperswil, den....................... | ......................................................... |
|  | Der Studiengangleiter / die Studiengangleiterin |